

als feste jahreszeitl. hauptpunkte

und

Der Justizminister erwiederte, er müsse zugeben, daß das Presßgesetz tatsächlich in dieser Richtung eine Lücke enthalte, weil es für die Journalisten nicht so wie für die Geistlichen eine Entbindung von der Verpflichtung der Zeugenaussage anerkennt. Er habe aber von der Generalprokuratur bereits ein Gutachten abverlangt, welches er in den nächsten Tagen erhalten und dann sofort bekanntgeben werde.)

Im Laufe des Gespräches bemerkte der Justizminister, daß er persönlich in dieser Frage der liberaleren Auffassung zuneige. "

~~#~~ ~~✓~~  
Number.

jetzt

